

Pressemitteilung

Verbot von Holzenergie im Neubau – weitgehende Verhinderung im Bestand

Waldbesitzer zum Kabinettsbeschluss des GEG

Lindenberg, 21. April 2023

Das Bundeskabinett hat gestern den Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verabschiedet. Demnach sollen Biomasseheizungen, die auf Basis von Holz in Form von Pellets, Hackschnitzeln und Scheitholz heizen, im Neubau verboten werden. Dieses Verbot soll die Erfüllung des 65%-Zieles von erneuerbaren Energien im Heizungsbereich sichern. Für den Heizungstausch im Bestand bleibt Holz als Rohstoff eine zeitlang zulässig, allerdings dann auch nur in Kombination mit Solarenergie, Pufferspeicher und dem Einbau staubmindernder Techniken. Im Neubau wird damit die Zentralheizung mit Holz oder Pellets verboten und im Bestand erheblich verteuert und erschwert.

„In vielen Fällen darf ein Waldbesitzer Energieholz aus seinem eigenen Wald nicht mehr zur Beheizung seines eigenen Hauses verwenden“, so Josef Ziegler, der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, als erste Reaktion auf den Kabinettsbeschluss. Dieser Kabinettsbeschluss ist ein Schock für die 500.000 Waldbesitzerfamilien in Bayern.

In den nächsten Jahrzehnten muss der Hauptteil unserer vorratsreichen Fichtenwälder umgebaut werden. Im Zuge des anstehenden Baumartenwechsels fallen große Mengen an Nebenprodukten an, für die künftig kaum noch Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Für die Waldbesitzer fallen Einnahmen weg, die dringend für die Kosten des Waldumbaus benötigt werden.

„In Zukunft wird das CO₂ durch die kalte Verbrennung, ohne dass die dabei entstehende Energie genutzt wird, im Wald entstehen. Dies verringert die CO₂ Speicherfunktion unserer Wälder nicht unbeträchtlich. Dieser Gesetzentwurf verlangsamt die Anpassung unserer Wälder an ein wärmeres Klima und verhindert eine Diversität der Energieerzeugung besonders im ländlichen Raum. Was für ein kontraproduktiver Vorschlag im Hinblick auf den Klimaschutz“ so Andreas Träger der Geschäftsführer des AllgäuHolz Markenverband.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Landwirte und die ländliche Bevölkerung werden sich das nicht bieten lassen und breiten Widerstand gegen diese Pläne leisten.

Der AllgäuHolzMarkenverband e.V. (AHM) wurde 2000 von den Allgäuer Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gegründet. Der AHM ist der regionale Zusammenschluss der forstwirtschaftlichen Akteure für den Wald im Allgäu. Der AHM gibt den rd. 45.000 Waldbesitzern und damit der nachhaltigen Familienforstwirtschaft in der Region eine Stimme. Dies bedeutet vor allem für den Schutz des Eigentums einzutreten. Für gesunde, stabile und leistungsfähige Wälder durch Beratung, Pflege und Bewirtschaftung einzutreten und dabei die Multifunktionalität unserer Wälder für Schutz und Erholung im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes zu erhalten – Heute und Morgen.

Kontakt:

Geschäftsführer Andreas Träger

AllgäuHolz Markenverband e.V. Austraße 29; 88161 Lindenberg

Tel.: 0 83 81 / 80 173-0 Fax: 0 83 81 / 80 173-20 Mobil: 0171 / 774 37 80

Mail: Andreas.Taeger@wbv-westallgaeu.de